



Der Staatssekretär

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

4. März 2020
Seite 1 von 6

An die
Jugendämter der
kreisfreien Städte, der Kreise
und der kreisangehörigen Gemeinden

Aktenzeichen 324 - 97.16.02.02
bei Antwort bitte angeben

Torsten Groß
Telefon 0211 837-2246
Telefax 0211 837-2200
torsten.gross@mkffi.nrw.de

über die Landesjugendämter:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

nachrichtlich

An den
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus
Gereonstr. 18-32
50670 Köln

An den
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf

An den
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

An die
Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nord-
rhein-Westfalen
c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Lenastraße 41
40470 Düsseldorf

An die
Arbeiterwohlfahrt
Detmolder Straße 280
33605 Bielefeld

An den
Caritasverband
für die Diözese Münster
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster

An die
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
Friesenring 32/34
48147 Münster

An das
Deutsche Rote Kreuz
Landesverband Nordrhein
Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf

An den
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Loher Straße 7
42283 Wuppertal

An das
Katholische Büro
Nordrhein-Westfalen
Hubertusstr. 3
40219 Düsseldorf

An das
Evangelische Büro
Nordrhein-Westfalen
Hubertusstr. 3
40219 Düsseldorf

**150 neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2020/2021 sowie
Zentrale Informationsveranstaltung am 23.06.2020**

Seite 4 von 6

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Sie darüber informieren, dass die Landesregierung im Kindergartenjahr 2020/2021 erneut 150 zusätzliche Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren zur Verfügung stellt.

Die Verteilung der Kontingente an die örtlichen Jugendamtsbezirke wurde nach einem zum KGJ 2018/2019 weiterentwickelten Förderschlüssel vorgenommen, der sowohl soziale als auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Bei der Verteilung wurden die Kriterien „Kinder unter sieben Jahren“ und „SGB II regelleistungsberechtigte Kinder unter sieben Jahren“ für den jeweiligen Jugendamtsbezirk zu Grunde gelegt. Damit sollen allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien, gute Bildungschancen ermöglicht werden.

In Nordrhein-Westfalen wird es im KGJ 2020/2021 dann voraussichtlich über 2.900 Familienzentren geben, in denen rund 3.900 Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten.

Als Anlage 1 erhalten Sie die Zuweisung der Kontingente zum Ausbau zusätzlicher Familienzentren nach Jugendamtsbezirken. Die Förderung der neuen Familienzentren bitte ich, bis

zum 15.06.2020

über das E-Government-Verfahren FamZ.Web/KiBiz.Web zu beantragen.

Welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt Ihnen im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung. Zur Entscheidungsfindung stellen wir Empfehlungen zur Verfügung, die mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege beraten wurden (Anlage 2).

Besonders hinweisen möchte ich auf das überarbeitete Gütesiegel „Familienzentrum NRW“, das ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 - und damit für die neu zu zertifizierenden Familienzentren - gelten wird. Die Reform des Gütesiegels berücksichtigt sowohl die Erfahrungen aus den bisherigen Zertifizierungsverfahren als auch die umfangreichen Forschungsergebnisse der erfolgten Evaluation der Familienzentren. Insgesamt sind mit der Reform die Gütesiegel-Kriterien gestrafft und inhaltlich modifiziert worden. Erweitert wurden insbesondere die familien-, kooperations- und sozialraumorientierten Differenzierungsmöglichkeiten. So erhalten die Familienzentren mehr Spielräume bei ihrer Arbeit vor Ort.

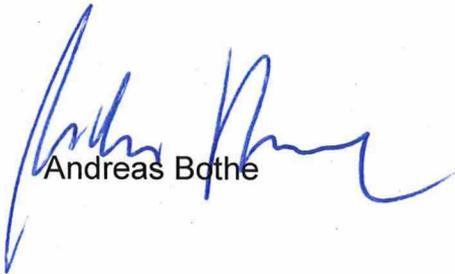
Mit der Reform des Gütesiegels und gleichzeitig der deutlichen Erhöhung der Förderung im Rahmen der KiBiz-Revision wird die wichtige Arbeit der Familienzentren und damit die Chancen für Kinder und Eltern in Nordrhein-Westfalen weiter gestärkt.

Seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 ist es für Familienzentren mit mindestens drei Kitas im Verbund möglich, einen weiteren Zuschuss zu erhalten. Voraussetzung dafür ist ein erhöhter Unterstützungs- und Kooperationsaufwand, der sich z.B. in benachteiligten Gebieten ergeben kann. Priorität hat der Ausbau neuer Familienzentren. Bewilligte weitere Zuschüsse werden auf die jeweils zugewiesenen Kontingente angerechnet.

Da uns wegen des Zeitpunktes der Antragstellung die Adressen der neuen Familienzentren erst nach dem 15. Juni bekannt sein werden, bitte ich Sie darüber hinaus, auf unsere zentrale Informationsveranstaltung für die neuen Familienzentren am 23.06.2020 in Oberhausen hinzuweisen. Bitte informieren Sie die angehenden Familienzentren ebenfalls über unsere Internetseite www.familienzentrum.nrw.de, denn dort wird die Anmeldung zu der Informationsveranstaltung bereits frühzeitig möglich sein.

Ich wünsche allen Familienzentren einen guten Start.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Bothe